

Kundmachung: Entscheidung Rekursenat

St. Pölten, am 09.06.2016

Betreff: Rekurs des Tennisclub Laaben

Nach gründlichem Studium der vorliegenden Unterlagen (E-Mail Verkehr, Protest-Schreiben, Stellungnahmen und Fotos) ist der Rekursenat – bestehend aus Gerhard Wieser, Mario Bachl und Norbert Richter - zu folgendem Ergebnis gelangt:

Der Rekursenat schließt sich der Meinung des Wettspielausschusses an, dass der Tennisclub Laaben mit der Verschiebung der Begegnung Herren 55+ Kreisliga A Tennisclub Laaben 1 – TC Alt Lengbach 1 gegen die Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte verstoßen hat.

- Insbesondere §7 (3) sieht klar vor, dass auch bei zweifelhafter Witterung beide Mannschaften auf der Anlage anwesend sein müssen.
Vom Tennisclub Laaben war zu Spielbeginn niemand anwesend und daher ist die Strafverifizierung gerechtfertigt.
- Weiters sehen die Durchführungsbestimmungen laut §7 (14b) selbst bei einer etwaigen Nichtbespielbarkeit der Plätze zum vorgesehenen Spielbeginn (Anm.: auf den Fotos war die Nichtbespielbarkeit der Plätze nicht klar erkennbar), eine Wartezeit von 2 Stunden bis zu einer Verschiebung vor.
Eine Verschiebung der Begegnung um 09:52h ohne Einverständnis des Gastvereins ist daher ebenfalls unzulässig.

Somit schließt sich der Rekursenat der Entscheidung des Wettspielausschusses in allen Punkten an und lehnt den Rekurs ab.

Alle Entscheidungen wurden einstimmig getroffen.

Mit sportlichen Grüßen,

Gerhard Wieser, Mario Bachl, Norbert Richter